

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB)

und der

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SB Berlin)

und der

Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel (HAB)

im Folgenden „Trägerbibliotheken“ genannt
wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

§1 Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Trägerschaft und Betreuung der nationalbibliographischen Datenbank des Verzeichnisses der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17) durch die Trägerbibliotheken. Ziel ist der weitere Aufbau und die langfristige freie Verfügbarkeit des VD 17.

§2 Rechte

- (1) Die Trägerbibliotheken übernehmen gemeinsam und zu gleichen Teilen die Betreuung des VD 17.
- (2) Die Trägerbibliotheken erhalten im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung das gleiche Stimmrecht. Beschlüsse, die den Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung betreffen, können nur gemeinsam und einstimmig gefasst werden.
- (3) Soweit keine Rechte Dritter berührt sind und das Ziel der freien Verfügbarkeit der Daten gewährleistet ist, regeln die Trägerbibliotheken die Art der Archivierung und Präsentation der Daten. Die Weitergabe von Daten an Dritte oder ein Wechsel des Datenbankproviders erfordert die Zustimmung aller Trägerbibliotheken. Im Geiste der DFG-Förderung dürfen grundsätzlich alle Daten von den Bibliotheken, die Projektpartner sind, und von den Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme“ nachgenutzt werden.
- (4) Die Trägerbibliotheken entscheiden, welche weiteren Kooperationspartner in welcher Form im VD 17 katalogisieren.
- (5) Die Domain „vd17.de“ gehört den Trägerbibliotheken gemeinsam. Sie werden als Domaininhaber bei der denic eG eingetragen.

§3 Sprecher

- (1) Die Trägerbibliotheken wechseln in der Sprecherfunktion alle zwei Jahre nach dem Alphabet der Orte ab. Die Bayerische Staatsbibliothek hat diese Funktion bis März 2009 inne, ihr folgt die Herzog August Bibliothek bis März 2011 und die Staatsbibliothek zu Berlin bis März 2011.
- (2) Der Sprecher vertritt in Abstimmung mit den anderen Trägerbibliotheken die Interessen nach außen.
- (3) Der Sprecher beruft einmal im Jahr ein Partnertreffen ein.

§4 Durchführung

- (1) Die Trägerbibliotheken übernehmen die Betreuung von interessierten neuen Kooperationspartnern und initiieren Katalogisierungsprojekte zum Ausbau des VD 17.
- (2) Die Trägerbibliotheken legen die bibliographischen Standards und Verfahren fest, nach denen im VD 17 katalogisiert werden muss.
- (3) Grundsatz der Unterstützung für Kooperationspartner ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Kooperationspartner sollen so angeleitet werden, dass sie eigenständig dem VD 17 zuarbeiten können und der hohe nationalbibliographische Standard sowie die Homogenität des VD 17 gewahrt bleiben.
- (4) Die Trägerbibliotheken überprüfen die Qualität der Katalogisierungsarbeiten. Bei festgestellten gravierenden Mängeln können die Trägerbibliotheken beschließen, einen Partner von der Katalogisierung im VD 17 auszuschließen.
- (5) Die Betreuung von Partnern folgt im Regelfall dem Regionalprinzip. Davon abweichende Betreuungsszenarien können unter den Trägerbibliotheken vereinbart werden.
- (6) Redaktionelle Tätigkeiten werden im Kreise der Trägerbibliotheken einvernehmlich durchgeführt.
- (7) Die Trägerbibliotheken erarbeiten die Webinformationen auf der Homepage des VD 17 (www.vd17.de). Die Pflege der Homepage liegt beim jeweiligen Sprecher. Ist der Sprecher nicht mit dem Anbieter (Hosting) der Homepage identisch, wird dem Sprecher ein FTP- oder ein anderer adäquater Zugriff auf die Homepage eingerichtet.
- (8) Einnahmen und Ausgaben werden zwischen den Trägerbibliotheken abgesprochen. Bei den jährlichen Partnertreffen wird die finanzielle Situation durch die Sprecher-Bibliothek dargelegt.

§5 Kosten

- (1) Die Kosten für die Pflege des VD 17 werden zu gleichen Teilen von den Trägerbibliotheken übernommen. Dazu zählen das Hosting und die Wartung der Datenbank sowie gegebenenfalls vereinbarte Änderungs- oder Verbesserungsarbeiten an der Datenbank. Die Kosten für die Domän „vd17.de“ übernimmt die jeweilige Sprechbibliothek.

- (2) Die Übernahme von Kosten für die Betreuung von Partnern wird zwischen der jeweils zuständigen Trägerbibliothek und dem Kooperationspartner abgestimmt.

§6 Einnahmen

- (1) Etwaige Einnahmen sind entweder in die Verbesserung der Datenbank oder aber in weitere Katalogisierungsprojekte zu investieren.
- (2) Die Erzielung von Einnahmen darf nicht zu Einschränkungen im freien Zugang zur Datenbank führen.
- (3) Die jeweilige Sprecherbibliothek rechnet beim Übergang der Sprecherfunktion mit der nachfolgenden Bibliothek ab.

§7 Projektinformation

- (1) Die Trägerbibliotheken informieren über das VD 17 in gedruckter und elektronischer Form unter Nennung aller Trägerbibliotheken. Der Sprecher berichtet jeweils auf den Partnertreffen über diese Maßnahmen.

§8 Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft.

.....

.....
Dr. Rolf Griebel
Bayerische Staatsbibliothek

.....

.....
Barbara Schneider-Kempf
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

.....

.....
Professor Dr. Helwig Schmidt-Glintzer
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel